

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0327/2022/BV

Datum:
27.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschüsse im Bereich des Amtes für
Chancengleichheit
- Fortsetzung der Bewilligung von Zuschüssen für die
Jahre 2023 und 2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	08.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Migrationsbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit folgenden Beschluss:

Der vorläufigen Gewährung von Projektzuschüssen für 2023 und 2024 wird wie folgt zugestimmt:

- 1. Der Fortschreibung des unter Ziffer 1 genannten Zuschusses für die Jahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 Prozent wird zugestimmt.*
- 2. Der Fortschreibung der unter Ziffer 2 genannten Projektzuschüsse für die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt.*
- 3. Der Gewährung der Fortführung des Zuschusses aus dem Sozialfonds Corona für die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt.*

Im Rahmen dieser vorläufigen Zuschussgewährung erfolgt die Auszahlung von maximal 40% sofort und die Auszahlung von maximal weiteren 40% zu Beginn des 2. Halbjahres 2023.

Die vorläufige Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung für 2023/2024 durch den Gemeinderat.

Sobald die Haushaltssatzung 2023 / 2024 rechtskräftig ist, werden die vorläufigen Zuschüsse in endgültige Zuschüsse umgewandelt.

Die Umsetzung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2023	156.088
einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2024	157.138
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
geplanter Ansatz in 2023	156.088
geplanter Ansatz in 2024	157.138
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Träger erhalten für ihre Tätigkeit auf dem Feld der gleichberechtigten Teilhabe größtenteils bereits seit Jahren Zuschüsse für ihre Projekte. Der Doppelhaushalt 2023/24 wird voraussichtlich erst im Herbst 2023 rechtskräftig. Daher soll zur Aufrechterhaltung

des Betriebes bei den Zuwendungsempfängern beziehungsweise zur Fortführung der Projekte eine vorläufige Zuschussbewilligung erfolgen.

Bisher im Haushalt verankerte Zuschüsse werden im Vorgriff auf den Haushalt 2023/24 um zwei Jahre verlängert, um den Trägern mit Blick auf laufende Personal- und Sachkosten Planungssicherheit zu gewähren. Gleichzeitig sind Zuschusserhöhungen und die Weiterführung von Zuschüssen aus dem Sozialfonds Corona für den Haushalt 2023/24 dargestellt.

Begründung:

1. Fortführung der Zuschussgewährung im Haushalt 2023/24

Nachfolgender Träger erhält seit längerem für die genannten Zuschusszwecke einen Zuschuss des Amtes für Chancengleichheit. Der Zuschuss wurde bisher jährlich um 2,5% zum Ausgleich für Tarif- und allgemeine Kostensteigerungen gesteigert. Der Doppelhaushalt 2023/24 wird voraussichtlich erst im Herbst 2023 rechtskräftig. Im Interesse der Fortsetzung der wichtigen Arbeit und der bisherigen konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit mit dem Träger als zuverlässigem und verantwortungsbewusstem Partner schlägt die Verwaltung vor, die Zuschussbewilligung zu den bisher üblichen Bedingungen (jährliche Steigerung um 2,5 Prozent) für die nächsten beiden Jahre fortzuschreiben, um dem Träger Planungssicherheit zu geben. Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

2. Fortführung der Gewährung von Projektzuschüssen im Haushalt 2023/24

Nachfolgende Träger erhalten seit längerem für die genannten Projekte Zuschüsse des Amtes für Chancengleichheit. Der Doppelhaushalt 2023/24 wird voraussichtlich erst im Herbst 2023

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Ausbildungsverbund	Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH	40.974,- EUR-	41.998,- EUR	43.048,- EUR

rechtskräftig. Im Interesse der Fortsetzung der wichtigen Projekte und der bisherigen konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern schlägt die Verwaltung vor, die Zuschussbewilligung für die nächsten beiden Jahre fortzuschreiben, um den Trägern Planungssicherheit zu geben. Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Diakonisches Werk Heidelberg für „Sprachmittler“	Diakonie	12.000,- EUR	12.000,- EUR	12.000,- EUR
Diakonisches Werk Heidelberg für „Integrationsbegleiter“	Diakonie	20.000,- EUR	20.000,- EUR	20.000,- EUR
Antidiskriminierungsberatung	Mosaik e.V.	41.000,- EUR	41.000,- EUR	41.000,- EUR
SUMME		73.000,- EUR	73.000,- EUR	73.000,- EUR

Dies gilt auch folgenden Zuschuss im Bereich Extremismusprävention, der bisher im Teilhaushalt 15 verankert war (Drucksache 0176/2022/IV):

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
QUWWA	Mosaik e.V.	30.000,- EUR	30.000,- EUR	30.000,- EUR
SUMME		30.000,- EUR	30.000,- EUR	30.000,- EUR

Es handelt sich um die vorläufige Bewilligung von Zuschüssen, zur Fortführung von Projekten beziehungsweise des Betriebs. Wie mit Drucksache 0176/2022/IV angekündigt, werden ab 2023 die Projektzuschüsse für Mosaik e.V. in einem institutionellen Zuschuss zusammengefasst. Diese Zusammenfassung wird umgesetzt, sobald die Haushaltssatzung 2023/24 Gültigkeit erlangt hat.

3. Weitergewährung von erstmals im Jahr 2022 aus dem Sozialfonds Corona gewährten Zuschüssen im Haushalt 2023/24

„Neue Wege pflegen“ ist ein sehr erfolgreiches Arbeitsmarktprojekt, mit dem Langzeitarbeitslose für Arbeit in der Pflege qualifiziert werden. Damit wird der Pflegesektor ebenso unterstützt wie die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser.

Aufgrund einer Reduktion der finanziellen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds wurde das Projekt im Jahr 2022 aus Mitteln des Sonderfonds Sozialfonds Corona finanziert. Ohne eine städtische Kofinanzierung ist eine Weiterführung des Projektes nicht möglich. Da mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2023/2024 frühestens Mitte 2023 zu rechnen ist, müsste das Projekt bis dahin pausieren und die Mitarbeiter/innen wären so lange freizustellen. Um das zu verhindern und um die Kontinuität dieses Angebotes zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Mittel im Vorgriff auf den Haushalt zu beschließen.

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Neue Wege pflegen	Caritasverband Heidelberg e.V.	9.906,- EUR	11.090,- EUR	11.090,- EUR
SUMME			11.090,- EUR	11.090,- EUR

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	<p>Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen anerkennen</p> <p>Begründung: Der Zuschuss soll dazu dienen, Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.</p>
AB14		<p>Ziel/e: Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben</p> <p>Begründung: Menschen aus Heidelberg mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen werden unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.</p>
SOZ1		<p>Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.</p>
SOZ9		<p>Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern</p> <p>Begründung: Die Teilnehmenden sollen durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sicherstellen können.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen